

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde |
| Herausgeber: | Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel |
| Band: | 84 (1984) |
| Artikel: | Sittlichkeit, Nationalgefühl und frühe Ängste vor dem Proletariat : Untersuchungen zu Politik, Weltanschauung und Ideologie des Basler Bürgertums in der Verfassungskrise von 1846/47 |
| Autor: | Sarasin, Philipp |
| Kapitel: | 1: Einleitung |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-118140 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. *Einleitung*

Gegenstand dieser Untersuchung ist eine folgenlose Verfassungskrise im Winter 1846/47 in Basel. Vor dem Hintergrund der konfessionellen Konflikte in der Schweiz (Aargauer Klosteraufhebung 1841, Berufung der Jesuiten nach Luzern 1844, Freischarenzüge nach Luzern 1844 und 1845, Gründung des Sonderbundes im Dezember 1845)¹, die als Kampf zwischen Liberalismus und Konservatismus über den Sonderbundskrieg 1847 zur Gründung des Bundesstaates 1848 führten, erlebte Basel damals unter dem Druck der liberalen oder radikalen – die Begriffe sind in Basel unscharf und schwankend – Opposition eine schwere Legitimationskrise der konservativen Herrschaft. Für eine kurze Zeit drohte gar eine bewaffnete Auseinandersetzung die Frage entscheiden zu müssen, ob Basel als protestantischer Stand sich den regenerierten Kantonen anschliessen und mit ihnen auf der Tagsatzung für die Auflösung des katholischen Sonderbundes stimmen oder aber weiterhin, durchaus nicht ganz ohne Sympathie für die katholischen Konservativen, zwischen den beiden Lagern vermitteln soll. Es kam nicht zum bewaffneten Konflikt; die streitenden Parteien einigten sich auf die Revision der Verfassung von 1833 und auf Neuwahlen der Behörden, um so den «Willen der Bürgerschaft» zu erforschen. Diese offensichtlich nicht revolutionären Mittel vermochten denn auch kaum etwas im politischen Leben der Stadt zu verändern; entgegen der Auffassung vieler, dass der Beschluss zur Revision der Verfassung «für unsere Vaterstadt den Abschluss einer Periode bezeichne, deren Beurteilung mehr und mehr der Geschichte anheimfällt, (und) dass unter neuen Auspicien eine neue Zeit beginne» (BZ 9.11.46), blieb alles beim alten.

Diese Arbeit ist nicht bestrebt, einer folgenlosen Verfassungsrevision, die es in der Basler Geschichte von Paul Burckhardt (1942) gerade auf vier schmale Seiten bringt und im «Handbuch der Schweizergeschichte» schon gar nicht erwähnt wird, doch noch historische Bedeutsamkeit abzuringen. Vielmehr will ich den «Irrtum» der Bürger, die eine alte Zeit unwiederbringlich versinken, resp. «am Grabe des zur Neige gehenden Jahres die Morgenröthe eines lang erstrebten und lang ersehnten Tages für unsere Vaterstadt hereinbrechen» (NZ 31.12.46) zu sehen glaubten, und damit ihr Gefühl, nun ganz grundsätzlich «alle» Fragen diskutieren zu

¹ siehe dazu (inkl. Literatur) Handbuch der Schweizergeschichte, Bd. II, 940–960.

müssen, die die Zukunft der bürgerlichen Gesellschaft berühren, zu einigen Beobachtungen zur Politik und Weltanschauung der konservativen und der liberalen Bürger in der Mitte des 19. Jahrhunderts nutzen.

Es geht mir dabei (erstens) darum, in einer aus Platzgründen nur ganz kurzen Skizze die *Handlungsebene* dieser Verfassungskrise zu rekonstruieren: das heisst, das Verhalten der sich bekämpfenden Bürger, genauer jener meist gebildeten protestantischen Fabrikanten, Banquiers, Kaufleute, Akademiker und Handwerker, die, als weit überwiegender Teil derjenigen, die das Bürgerrecht der Stadt besassen, politisch das Sagen hatten, auf die Frage hin zu untersuchen, ob kurz vor dem Sonderbundskrieg in einer Zeit tatsächlich scharfer Gegensätze zwischen Konservativen und Liberalen schon ein *bürgerliches Klassenbewusstsein*, eine *bürgerliche Klassenidentität* das politische Handeln entscheidend determinierten. Die Konservativen galten den Liberalen als aristokratische, machtversessene Verteidiger des Status quo, als Dulder oder gar Förderer jesuitischer «Wühlerei» und Volksverhetzung und als Feinde eines jeden freiheitlichen Gedankens schlechthin. Daher stellten die Liberalen den Kampf gegen die Berufung der Jesuiten nach Luzern, gegen den Sonderbund und auch gegen die bürgerliche «Aristokratie» in der eigenen Stadt als Kampf des ganzen «Volkes» um «Freiheit» dar – man sollte doch meinen zu Recht. – Mein Ausgangspunkt war, dieser Sicht zu misstrauen; damit drängte sich die Frage auf, *wie weit dieser Kampf unter der Hand von der Angst gerade vor jenem «Volk» bestimmt wurde, dessen Interessen die Liberalen angeblich verteidigten*.

Auf der *Ebene der Diskurse* (zweitens) wiederholt die Untersuchung diese Bewegung noch einmal: nach der Darstellung der im Grundsätzlichen divergierenden konservativen und liberalen Weltanschauung (Sittlichkeit und Nationalgefühl) gehe ich der Frage nach, ob es die trotz aller Differenzen gemeinsamen Interessen der Bürger waren, die einen die alte Zunftordnung und damit die überkommene Sozialstruktur konservierenden Konsens ermöglichten. Der Raum, den die Untersuchung so zweimal durchschreitet, enthält im wesentlichen nur, was *öffentlich* gewusst wurde, und dieser Raum hört dort auf, wo das *öffentliche* politische Handeln in die nicht durch die Zeitungen bekanntgemachten oder in den Kneipen diskutierten «geheimen» Beratungen der politischen «Vereine» oder staatlichen Behörden (z.B. Kleiner Rat) übergeht. Diese (zumindest teilweise arbeitstechnisch motivierte) Eingrenzung zwingt mir weitgehend einen Blick auf, der nur das zu sehen bekommt, was damals alle Zeitgenossen potentiell gewusst haben konnten. Natürlich weiss die historische Analyse

immer mehr als das individuelle Bewusstsein eines Zeitgenossen, aber es geht mir doch vorrangig darum, von jenem politischen Sprechen auszugehen, das alle hören konnten. Denn nur dann kann die Annahme, dass auch die meisten so dachten, nicht mehr ganz verfehlt sein.

Der allein auf den öffentlichen Diskurs und auf das öffentliche politische Handeln der Bürger gerichtete Blick lässt eine relativ strenge Begrenzung des verwendeten Quellenmaterials zu. Das sind im wesentlichen drei Quellen:

1. die vier politischen Zeitungen, die damals in Basel erschienen;
2. die Berichte eines Regierungsspitzen aus den Kneipen der Stadt und
3. einige Broschüren, die öffentlich diskutiert wurden.

ad 1.: die vier Zeitungen (Basler Zeitung, Schweizerische National-Zeitung, Allgemeines Intelligenzblatt und das Tagblatt für die Stadt Basel)² dienten mir in dreifacher Hinsicht als Quelle: erstens finden sich hier die meisten *ereignisgeschichtlichen Daten*; zweitens wurden die *Gross- und Verfassungsratsdebatten* vor allem im Intelligenzblatt sehr ausführlich wiedergegeben³ und drittens fungierten sie als wesentlichste *Diskussionsforen* der politisch aktiven Bürger, wie ich in Kapitel 3 noch zeigen werde. Einzig bei der Basler Zeitung ist es möglich, den Autor der Artikel jeweils zweifelsfrei zu identifizieren: der Redaktor Andreas Heusler kennzeichnete seine Artikel durchwegs mit einem Andreaskreuz (⌘). In der National-Zeitung finden sich mehrere ähnliche Zeichen, so dass sich oft nur vermuten lässt, ob ein Artikel von Karl Brenner, dem Redaktor dieses Blattes, stammte.

ad 2.: Die wertvollste und in ihrer Art wohl auch relativ seltene Quelle ist die Sammlung der Berichte, die ein von der Regierung beauftragter und einzig einem höheren Beamten der Polizei bekannter Bürger zuhanden des Bürgermeisters Frey verfasste. Er hatte in den Jahren 1846/47 den streng geheimen Auftrag, in den Kneipen und auf den Strassen die politischen Gesinnungen im «Volk» auszuhorchen und der Regierung in zuweilen täglichen kurzen Berichten zu schildern. Die Originalberichte dieses Mannes, dessen Identität man auch heute nicht kennt⁴, existieren nicht mehr; wohl um das Inkognito dieses Informanten zu wahren, hat

² siehe Kapitel 3.1.

³ Die offiziellen Protokolle des Grossen Rates enthalten nur die Anträge der Regierung sowie die Beschlüsse des Rates.

⁴ Nach Auskunft von Prof. Dr. A. Staehelin, Staatsarchivar.

Bürgermeister Frey sie säuberlich abgeschrieben. In dieser Form müssen sie im Kleinen Rat zirkuliert haben: Ratsherr Heusler kannte sie mit Sicherheit⁵ und es lässt sich zeigen, dass die Politik der Regierung in der Krise von 1846/47 nicht unwesentlich von diesen Berichten und auch Ratschlägen des Spitzels beeinflusst wurde. Die Zeit überdauert haben die Spitzelberichte schliesslich im Nachlass des damaligen Ratsherrn und späteren Bürgermeisters Felix Sarasin.

Auf die Frage, welche Kreise der städtischen Bevölkerung der Spitzel belauscht hat, werde ich später noch eingehen. Aber zu sprechen kommen möchte ich hier kurz auf den *Wert* dieser Quelle. Besteht nicht aller Anlass zur Vermutung, die Beobachtungen des Spitzels seien kaum sehr objektiv, weil dieser ja im Auftrag seiner «Gnädigen Herren» schrieb und – wie bei der Lektüre unschwer zu erkennen ist – ein parteiisches Interesse an der Aufrechterhaltung des Status quo hatte? Nun, gerade wegen dieser Parteilichkeit ist m. E. die Sicht des Spitzels auf eigentümliche Weise wohl einigermassen gültig. Denn er schrieb ja in der Absicht, der Regierung Herrschaftswissen, Wissen zur Sicherung ihrer Macht zu liefern. In der Basler Verfassungskrise vom Winter 1846/47 stand die Macht der Konservativen zumindest für kurze Zeit zur Disposition. Das durch den Spitzel vermittelte Wissen über Gesinnungen und Aktionspläne der liberalen Opposition unterlag damit einem – wenn ich so sagen darf – strategischen Wahrheitsdruck, dem Zwang also, präzis zu sein, weil dieses Wissen als Entscheidungshilfe für die Machträger fungierte.

ad 3.: Zur Debatte über das Zunftwesen sind in jenen Wochen zwei Broschüren erschienen, die ich zu den anderen Quellen hinzu beigezogen habe, weil in beiden gängige Argumente breiter entfaltet wurden als beispielsweise in den Voten der Verfassungsräte. Sowohl die Schrift von Heimlicher als auch jene von Stähelin-Vischer wurden in den Zeitungen besprochen⁶ und auch im Verfassungsrat erwähnt⁷, so dass man wohl annehmen darf, diese beiden Broschüren seien Teil der öffentlichen Debatte gewesen.

Diese hübsche Systematik der Quellenauswahl wird allein durch die Verwendung des Briefwechsels zwischen Andreas Heusler und

⁵ Gewisse Passagen aus dem Brief Heusler an Wyss vom 14.10. über die Haltung der Radikalen gegenüber der Regierung basieren fast wörtlich auf den Berichten des Spitzels vom 10. und vom 13. Oktobers (vgl. Briefwechsel Heusler/Wyss, 52 und die entsprechenden Spitzelberichte).

⁶ vgl. TB 28.1.47; NZ 19.1.47.

⁷ zum Beispiel durch Wilhelm Schmidlin (InB 13.2.47) oder W. Hübscher (InB 16.2.47).

dem Zürcher Georg von Wyss durchbrochen, was sich allerdings als sehr fruchtbar erwies. Aus der (für Basel im 19. Jahrhundert generell nicht sehr zahlreichen) wissenschaftlichen Literatur möchte ich hier nur Paul Burckhardts «Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung, 1833–1848» in den Basler Neujahrsblättern von 1912 bis 1914 erwähnen. Diese «Geschichte der Stadt Basel ...» ist bis heute wohl die ausführlichste Schilderung jener Zeit; die Darstellung der Verfassungskrise stützt sich auch auf die Berichte des Regierungsspitzen und ist somit relativ präzis, bleibt allerdings einem von der eigenen Vergangenheit erwärmten Blick auf die Ereignisgeschichte verhaftet. Burckhardt bietet aber vor allem eine breite Information über die politischen und Verwaltungsstrukturen, über Wirtschaft und Kultur der Stadt resp. der bürgerlichen Schichten in Basel. Diese Darstellung, als eigentlich notwendiger Hintergrund meiner Analyse, konnte ich im Rahmen dieser Arbeit nicht selbst leisten, und ich verweise daher hier vor allem auf den wirtschafts-, kultur- und institutionsgeschichtlichen ersten Teil seiner Schrift (1912).

2. *Die Verfassungskrise*

Die Basler Verfassungskrise, über die hier zu handeln sein wird, hatte ihre unmittelbare Ursache nicht direkt im politischen Leben Basels selbst, sondern in einem aussenpolitischen Ereignis, dessen blutiger Ernst hier dann als Komödie, als ein in der Geschichte der Stadt eigentlich bedeutungsloses Zwischenspiel seine Reprise fand.

Es war die Zeit der Jesuiten und des Sonderbundes. Die radikalen Kräfte der Schweiz hatten auf der Tagsatzung vom September 1846 vergeblich versucht, die protestantischen Kantone zu einer zum Kampf gegen das katholische Bündnis entschlossenen Mehrheit zu vereinen. Es fehlten zwei Stimmen – zum Beispiel jene von Basel und Genf⁸. In Genf lösten die Konservativen mit ihrem Tagsatzungsvotum jenen blutigen Aufstand aus, der sie von der Macht entfernte. Unter der Führung von James Fazy griffen die Genfer Radikalen und weite Teile der Bevölkerung einen Monat nach der Abstimmung auf der Tagsatzung zu den Waffen und stürzten in einem dreitägigen Bürgerkrieg die verhasste konservative Regierung. Seit Donnerstag, dem 8. Oktober 1846 trafen in Basel Nachrichten über die beginnende Revolution in Genf ein, am Samstag

⁸ His, Staatsrecht, 125.